ALFRED ROSENBERG UND FRITZ SAUCKEL in Nürnberg

Wie Frank, wurde Rosenberg wegen angeblicher “Plünderung” und “Diebstahl” von Kunstwerken angeklagt. Sowohl Rosenberg als auch Frank wies darauf hin, daß Deutschland gemäß den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung verpflichtet gewesen sei, Kunstwerke zu schützen; um das zu tun, habe man die Kunstwerke von den Kriegsgebieten wegbringen müssen. Die Kunstwerke seien sorgfältig verpackt, bewertet und repariert worden.

Hätten die Deutschen die Absicht gehabt, die Werke zu “stehlen,” wäre es nicht nötig gewesen, sie mit der genauen Angabe des Namens und der Adresse des Besitzers zu katalogisieren, wenn das Eigentumsverhältnis bekannt war.

Verschiedene Kunstwerke wurden von Göring in Beschlag genommen, nicht für dessen persönlichen Gebrauch, sondern für ein Museum, das Hitler in Linz errichten wollte. Rosenberg hatte gegen diese Aneignung protestiert, mit der Begründung, daß es seine Pflicht sei, diese Sammlungen bis zum Ende des Krieges intakt zu halten, in der Hoffnung, daß ein Friedensvertrag auch das Schicksal dieser Objekte regeln würde.

Rosenberg wurde auch angeklagt, Tausende von Eisenbahnwagenladungen von Möbeln gestohlen zu haben. Die Möbel seien das Eigentum von Juden gewesen, die beim deutschen Einzug in Paris ihre Wohnungen verlassen hätten. Jüdische Wohnungen seien 90 Tage versiegelt gewesen, dann seien die Gegenstände, die sich darin befunden hätten, als aufgegeben betrachtet und beschlagnahmt worden, da deren sichere Verwahrung nicht habe gewährleistet werden können. Schließlich seien die Möbel zu Gunsten der durch den alliierten Bombenkrieg obdachlos gewordenen Deutschen verwertet worden. Auch in diesem Punkt hätten die Deutschen gehofft, im Friedensvertrag am Ende des Krieges eine Regelung zu erreichen.

Rosenbergs Ministerium empfing viele Beschwerden, die alle untersucht wurden. Viele erwiesen sich als völlig grundlos. Im Nürnberger Prozeß wurde ganz einfach angenommen, daß alle Beschwerden berechtigt waren. An Rosenberg geschriebene Briefe wurden gegen ihn als Beweise gebraucht, obwohl seine Antworten auf die Briefe verloren gegangen waren. Diese Beschwerden und Briefe wurden als Bewies für Rosenbergs “freiwillige Beteiligung am Gemeinsamen Plan” betrachtet.

Rosenberg wurde angeklagt, in geheimer Absprache mit Sauckel “Sklaven” für die Kriegswirtschaft erworben zu haben. Rosenberg, Sauckel, Speer, Göring, und Seyss-Inquart protestierten alle und behaupteten, daß solche “Plünderung” und “Sklaverei” nicht nötig gewesen wären, wenn es die alliierte Blockade nicht gegeben hätte; die Seeblockade sei illegal gewesen, und habe in den besetzten Gebieten Massenarbeitslosigkeit verursacht; Besatzungsregierungen seien gemäß der Haager Landkriegsordnung berechtigt, Arbeitsleistungen zu verlangen.

Die “Sklaven” hätten dieselben Löhne erhalten wie deutsche Arbeiter, die auch arbeitspflichtig gewesen seien. Funk behauptete, die “Sklaven” hätten während des Krieges 2 Milliarden Reichsmark von ihrem Lohn an ihre Familien überwiesen (XIII 136 {153}).

Seyss-Inquart behauptete, es habe in Holland wegen der Blockade 500.000 Arbeitslose gegeben; wenn für diese Leute keine Arbeit gefunden worden wäre, sei sie freiwillig gewesen oder gezwungen, dann wären sie zur Widerstandsbewegung gegangen, was nach dem Völkerrecht verboten gewesen sei. Die Bevölkerung sei ganz zufrieden gewesen, mit der Errichtung deutscher Befestigungsanlagen in Holland arbeiten zu können: die Anlagen verringerten die Wahrscheinlichkeit, daß die alliierte Invasion in Holland stattfinden würde. (Die Wahrscheinlichkeit einer alliierter Invasion sei auch der Grund für die Aussiedlung holländischer Juden gewesen) (XV 662-668 {719-726}; XIX 99-102 {113-115}).
Fritzsche und andere sagten aus, daß jeder habe sehen können, wie sich die “Sklaven” auf den Straßen aller deutschen Städte hätten frei herumbewegen können (XVII 163-164 {183-184}), daß sie über viel Geld verfügt und auch den Schwarzmarkt fest im Griff gehabt hätten (XIV 590 {649}).

Außerdem weigerten sich jetzt dieselben “Sklaven” zu Hunderttausenden, Deutschland wieder zu verlassen, obwohl ihre eigenen Länder “befreit” worden seien und Deutschland verwüstet sei (XVIII 155 {172-173}).

Die “Sklaven” hätten auch am Ende des Krieges keinen Aufstand gemacht (XVIII 129-163 {144-181}; 466-506 {509-554}; XIX 177-216 {199-242}; XXI 471-472 {521-522}).

Sauckel sagte aus, daß die Rekrutierung von “Sklavenarbeitern” in Frankreich von der französischen Regierung durchgeführt worden sei, sowie von Organisationen, die mit den Deutschen zusammengearbeitet hätten. Viele Menschen hätten es vorgezogen, “gezwungen” zu werden, um Repressalien von seiten der Widerstandsbewegung zu vermeiden (XV 1-263 {7-290}); allen seien aber dieselben Löhne als deutschen Arbeitern bezahlt worden, und sie hätten genau dieselbe Gesundheitsfürsorge genossen und denselben Vertragsbestimmungen unterlegen als deutsche Arbeiter. Die Deutschen hätten die besetzten Gebiete in keiner Weise geplündert, ganz im Gegenteil sei es notwendig gewesen, allerlei wertvolle Ausrüstung einzuführen. In Rußland sei alles während des russischen Rückzugs von den Russen selbst zerstört worden. Wenn die Deutschen Ausrüstungsgegenstände einführten, und später während ihres eigenen Rückzugs wieder zurückzogen, wurde dies als “Plünderung” bezeichnet (IX 171-172 {195-196}).
Ein Beispiel für eine “Beschwerde,” die in ein “Verbrechen” umgewandelt

wurde, war der Fall, in dem Theaterbesucher angeblich zusammengepfercht und in die “Sklaverei” geschickt worden wären. Sauckel hatte einige Monate lang den Fall untersucht, und hatte herausgefunden, daß in diesem Fall ein Arbeitsvermittler eine Zusammenkunft seiner eigenen Arbeiter unterbrechen mußte, um die Arbeiter an eine andere Arbeitsstätte zu transportieren (XV 17-18 {25-26}).

Als sich die Zustände verschlechterten, wurden häufiger Zwangsmaßnahmen benötigt. Wenn die Alliierten das Recht hatten, auf offener See neutralen Besitz zu beschlagnahmen, dann hatten die Deutschen auch das Recht, die Ressourcen von besetzten Gebieten auf dem Land auszunutzen.

Eine weitere Anklage gegen Rosenberg war die so-genannte “Heu-Aktion,” in der 50.000 Kinder angeblich “gekidnappt” und als “Sklaven” verschleppt worden wären. Sowohl Rosenberg als auch von Schirach sagten aus, daß es sich um ein Lehrzeitprogramm gehandelt habe, damit Waisenkinder aus dem Kriegsgebiet einen Beruf hätten lernen können (XI 489-490 {538-539} XIV 501-505 {552-556}). Wenn nicht Rosenbergs Ministerium die Waisenkinder aus den Kriegsgebieten fortgeschafft hätte, hätte es die Wehrmacht getan.

Eine ähnliche Anklage wurde gegen den Verein “Lebensborn” gerichtet, bei dem es sich angeblich um eine Verschwörung gehandelt hätte, Kleinkinder zu entführen, nachdem man die Größe ihrer Penisse gemessen hätte (wenn man geisteskranken jüdischen “Geschichtsschreibern” glauben soll). In Wahrheit aber war es die Absicht dieser Organisation, das soziale Stigma, das mit unehelichen Geburten verbunden war, zu entfernen, und Familien mit großen Kinderscharen zu helfen (XXI 654-664, deutsche Bände; d.h., die Seiten fehlen im amerikanischen Protokoll. Siehe auch XXI 352 {389}.

Den Fall Rosenberg findet man unter XI 444-599 {490-656}; XVIII 69-128 {81-143}).